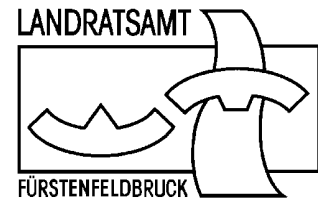


## **Beschluss**

75. Sitzung des Kreisausschusses  
am 18.06.2007



### **Ausschluss von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit Antrag von Herrn KR Dr. Runge vom 24.04.2007**

Der Landkreis kauft im Rahmen seines Beschaffungswesens keine Produkte, die mit ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt wurden.

Aufträge zur Beschaffung werden künftig nur noch mit folgender Maßgabe ausgeschrieben:

"Berücksichtigung finden nur Produkte, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt sind, bzw. Produkte, deren Hersteller oder Verkäufer aktive, zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der Kinderarbeit eingeleitet haben".

Bei Produkten, die in Asien, Afrika oder Lateinamerika hergestellt oder verarbeitet worden sind, ist dies durch Zertifizierung einer unabhängigen Organisation oder durch eine entsprechende Selbstverpflichtung nachzuweisen.